

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0782/2017
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 22.05.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 13.06.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	21.06.2017	Ö
Verkehrsausschuss	Entscheidung	27.06.2017	Ö

Betreff: Boppstraße hier: Planungsvorstellung	
Mainz, 07.06.2017 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete	Mainz, 07.06.2017 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der **Verwaltungsbesprechung/** des **Verkehrsausschusses** nehmen den Vorabzug der Entwurfsplanung zur Kenntnis, stimmen den Inhalten zu, befürworten Variante 2 und beauftragen eine weitere Partizipation im Stadtteil Neustadt.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Die Boppstraße ist die wichtigste Einkaufs- und Geschäftsstraße sowie eine der meist frequentierten Straßen der Mainzer Neustadt. Sie ist eine kategorisierte Straße (L424) und hat somit eine Relevanz in ihrer Verknüpfungsfunktion im Straßennetz.

Die Bonifaziusstraße und der Bonifaziusplatz bilden den Eingang des Stadtteils vom Hauptbahnhof kommend. In diesem Zusammenhang haben diese Straßenzüge einen hohen Publikumsverkehr.

Da diese Straßen große Defizite sowohl in Gestaltung als auch in Funktion aufweisen, wurden diese im aktuellen Rahmenplan „südliche Neustadt“ aufgenommen. Die Neugestaltung und die Aufwertung der Boppstraße werden als Schlüsselprojekt hervorgehoben, die städtebauliche Aufwertung der Bonifaziusstraße und des Bonifaziusplatzes als potenzielles Projekt angesehen. Sie sind daher auch Teil der Projekte des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) der Sozialen Stadt Neustadt aufgenommen worden.

Die Verwaltung begann mit der Planungskonzeption der Boppstraße in Frühjahr 2015. Mehrere Alternativen zur Gestaltung wurden erstellt und in November 2015 beim Planungs- und Gestaltungsbeirat präsentiert. Die favorisierte Variante wurde daraufhin weiter ausgearbeitet.

In 2016 wurde der Planungsbereich um die Bonifaziusstraße und um den Bonifaziusplatz erweitert. Die resultierende Konzeptplanung wurde am 22.06.2016 dem Verkehrsausschuss vorgelegt und in November gleichen Jahres erstmalig in einer Bürgerbeteiligung vorgestellt.

Für die weitere Planungsausarbeitung wurde das Ingenieurbüro Durth Roos beauftragt. Das Büro hat die Anregungen der ersten Partizipation geprüft und die Empfehlungen des Ortsbeirates berücksichtigt. Diese wurden zum Antrag 0385/2017 in der Stellungnahme der Verwaltung hergestellt.

Für eine Berücksichtigung der Maßnahme vom Fördergeber (ADD) im angestrebten Programmjahr ist ein Antrag spätestens Ende September einzureichen. Hierfür ist eine abgeschlossene und abgestimmte Planung erforderlich.

2. Lösung

Ziele

Für die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen wurden zuerst die unterschiedlichen Interessen der Nutzer untersucht, daraus Defizite abgeleitet, anschließend folgte die Aufstellung folgender Ziele:

- Verkehrssicherheit: Verbesserung der Übersichtlichkeit des Verkehrsraums; aktuell ist die Boppstraße als Unfallschwerpunkt von der Polizei eingestuft.
- Gestaltung: die Aufwertung soll die Aufenthaltsqualität verbessern, derzeit dominiert der motorisierte Verkehr das Stadtbild.
- Barrierefreiheit: die fehlende Gleichbehandlung ist sicherzustellen.
- Schulwegsicherheit: Übersichtlichkeit, soziale Kontrolle und Vorrang fehlen.

- Parkplatzbilanz: möglichst geringer Verlust an Stellplätzen wegen des hohen Parkdrucks.
- Verkehrsregelung: Beibehaltung des Beidrichtungsverkehrs.

Beschreibung

Die Planung wurde in Abhängigkeit der Funktion abschnittsweise ausgebildet:

Abschnitt 1: zwischen Kaiser-Wilhelm-Ring und Aspeltstraße

Abschnitt 2: zwischen Aspeltstraße und Bonifaziusplatz

Abschnitt 3: zwischen Bonifaziusplatz und Kaiserstraße

Abschnitt 4: Bonifaziusplatz und Bonifaziusstraße

Abschnitt 1 ist der Auftakt in das Planungsgebiet. In diesem Abschnitt werden Bäume gepflanzt, um den linearen Alleecharakter der folgenden Abschnitte aufzugreifen. Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn mitgeführt. Hierfür sind Schutzstreifen in Kreuzungsbereichen vorgesehen. Die Kreuzung mit der Josefstraße wird enger gefasst, auf die Signalisierung kann verzichtet werden, da diese für die Leistungsfähigkeit der Straße nicht erforderlich ist. Der ruhende Verkehr wird im Seitenraum geordnet, um Konflikte mit dem fließenden Verkehr zu vermeiden. Ein Höhenunterschied von 8 cm zwischen Fahrbahn- und Seitenraumniveau wird vorgesehen.

Abschnitt 2 bildet den Kernbereich des Ausbaus der Boppstraße. Dieser wird als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20) ausgebildet. Hierfür wird der Querschnitt der Fahrbahn auf 6,0 m verjüngt, der Radverkehr wird mittels einer Piktogrammreihe auf der Fahrbahn geleitet. Zur Betonung der Aufenthaltsfunktion wird die Fahrbahn angehoben, dies erleichtert auch die fußläufige Querung (3 cm Bordstich für die taktile Erfassung). Auch hier wird der lineare und einfach strukturierte Querschnitt konzeptuell fortgeführt. Für eine bessere Nutzung des Gehwegquerschnittes werden Baumscheiben teilweise begehbar hergestellt. Die Bestandsbäume werden hier und in den folgenden Abschnitten erhalten.

Abschnitt 3 stellt den Übergang zur Kaiserstraße dar. Der Fahrbahnquerschnitt wird breiter gewählt, um die Begegnung mit Busverkehren zu ermöglichen (Busstrecke zur Bedarfshaltestelle am Hauptbahnhof). Die vorhandene ungesicherte Querungshilfe wird beibehalten. Die Einmündung in die Kaiserstraße wird enger gefasst, um die Sichtbeziehungen zu verbessern und die überflüssige Asphaltfläche zu reduzieren.

Abschnitt 4 verbindet die Neustadt mit dem Hauptbahnhof und ist somit der Stadteileingang. Hier wird weitestgehend der bestehende Querschnitt erhalten. Das Augenmerk wird auf die Aufenthaltsfunktion gelegt, um der Neustadt ein neues Image zu verleihen. Zudem spielt in diesem Abschnitt die Schulwegesicherheit eine große Rolle. Hierfür wird die Einmündung der Rhabanusstraße enger gefasst und durch den durchgehenden Gehweg unterbrochen, um den Vorrang des Fußverkehrs gegenüber dem MIV zu sichern. Der Eingang zur Kirche wird gestalterisch aufgewertet, die Baumreihen entlang der Bonifaziusstraße ergänzt.

Folgende Materialwahl wurde für alle Abschnitte getroffen:

Fahrbahn:	Asphalt
Gehwege:	Plattenbelag, anthrazit
Zufahrtsbereichen:	verstärkter Plattenbelag, anthrazit (optisch identisch wie Gehweg)
Borde:	Granit
Rinne:	Naturstein
Parkplätze:	Pflaster

Die Vereinheitlichung der Materialität unterstützt das ganzheitliche Konzept der Planung. Der öffentliche Raum erhält eine neue Beleuchtungskonzeption. Sitzgelegenheiten werden vorgesehen sowie Fahrradabstellplätze, um den öffentlichen Raum zu ordnen.

Alle Knotenpunkte werden barrierefrei ausgebildet, Eingänge werden –wenn möglich– höhen- gleich an den öffentlichen Raum angeschlossen.

Im Zuge der Bauarbeiten werden Leitungen erneuert.

Stellplatzbilanz

Wegen der Verbesserung der Sichtbeziehungen -insbesondere an Knotenpunkten-, der Schulwegesicherheit und der Neupflanzung von Bäumen fallen Stellplätze im öffentlichen Raum weg. Folgende Maßnahmen können dem Parkplatzverlust entgegenwirken:

- *Parkplätze innerhalb des Ausbaubereiches*
Mit dem Ziel, Stellplätze weitestgehend zu erhalten, wurde die Planung optimiert. Ein besonderer Schwerpunkt stellt der Bonifaziusplatz dar, da hier durch die erste Planung ein spürbarer Parkplatzverlust entstand. Für diesen Bereich liegen zwei Varianten zur Abstimmung vor; Variante 1 sieht Parkplätze außenliegend in Schrägstellung vor, Variante 2 hat diese in Längsrichtung angeordnet.
Insbesondere für Variante 1 ist zwingend notwendig, dass Flächen im Kirchengelände als Gehweg umgestaltet werden. Die Verwaltung steht in Kontakt mit der Kirche für die Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung mit Synergieeffekt für beide Seiten.

Für die beiden Varianten arbeitet die Verwaltung weiterhin mit Hochdruck daran, die Stellplatzbilanzierung zu optimieren und alternative Parkplatzangebote zu schaffen. Die Verwaltung sieht im weiteren fußläufigen Umfeld (z.B. Rampen der Osteinunterführung) verschiedene Möglichkeiten, den oben erwähnten Stellplatzverlust weitreichend zu kompensieren.
- *Parkplätze um den Ausbaubereich*
Alle Straßenzüge um die Umbaumaßnahme sind hinsichtlich einer Parkplatzoptimierung untersucht worden. Hier sieht die Verwaltung durch die Anordnung Schrägparker die Möglichkeit, mit geringem Aufwand einige Stellplätze im Umfeld zu schaffen.
- *Parkhäuser*
Im Planungsbereich befindet sich das Parkhaus der Bonifazius-Türme. Hier besteht nach Rücksprache mit dem Betreiber eine große Anzahl (über 100) an vermietbaren Stellplätzen in zwei unterschiedlichen Modelle (Dauerparken/Nachtparken). Die Verwaltung prüft zudem die Realisierung eines Parkdecks am Kaiser-Wilhelm-Ring als weitere Entlastungsmaßnahme für die Neustadt.

Begründung der Wahl von Variante 2 als Vorzugsvariante

- **Barrierefreiheit:** Variante 2 ermöglicht den Ausbau barrierefreie Gehwege im Bereich des Bonifaziusplatzes. Variante 1 hingegen beengt wegen der Schrägparker den Gehweg so stark ein, dass die Anforderungen der Barrierefreiheit nicht erfüllt werden.
- **Städtebau:** Variante 2 stellt gestalterisch, sowohl wegen des Beleuchtungskonzeptes als auch wegen der linearen Stellplatz- und Gehwegführung, die tragbare zukunftsfähige Lösung dar.
- **Parkplatzbilanz:** Variante 2 stellt gegenüber der Ursprungslösung einer Verbesserung in der Parkplatzbilanz dar. Variante 1 erreicht zwar mehr Stellplätze, aber diese führen zu einem zu schmalen Gehweg.
- **Schulwegesicherheit:** Variante 2 funktioniert auch dann, wenn die Überplanung von Kirchenflächen nicht erfolgen kann. Bei Variante 1 kann man nicht auf die Überplanung verzichten.

Grunderwerb

Siehe Anlage 1, erstellt vom Amt 80 - Amt für Wirtschaft- und Liegenschaften.

Vergleich zu der Vorplanung

Im weitesten Sinne wurde die Vorplanung im aktuellen Vorabzug übernommen. Folgende Änderungen sind in der neuen Planung enthalten:

- Korrekturanpassung der Radienfolge in Einmündungsbereichen
- Breitere Parkplätze entlang der Boppstraße (2,50 m anstatt 2,00 m) wegen der hohen Anzahl an Ladezonen
- Anpassung der Baumneupflanzungen in Abstimmung mit der Feuerwehr
- Erhöhung der Anzahl an Stellplätzen im Bereich des Bonifaziusplatzes
- Fortschreibung der Maßgaben für die Barrierefreiheit
- Fahrbahnaufweitung im Bereich der Einmündung in die Kaiserstraße für Rechtsabbieger

3. Weiteres Vorgehen

Die Planung wird vom planenden Büro Durth Roos vorgestellt.

Die Verwaltung beabsichtigt im Sommer eine erneute Bürgerbeteiligung mit dem hier vorgestellten Vorabzug der Entwurfsplanung. Die Ergebnisse der Partizipation werden bei der Erstellung der finalen Fassung der Entwurfsplanung einfließen.

Im folgenden Verkehrsausschuss nach der Sommerpause wird angestrebt, die abgeschlossene Entwurfsplanung vorzustellen, damit anschließend die baureife Planung abgeschlossen wird. Diese ist für den Zuschussantrag im Rahmen der „Sozialen Stadt“ zwingend erforderlich. Es ist beabsichtigt, spätestens am 29.9.2017 den Antrag beim Fördergeber einzureichen, damit eine Realisierung in den Jahren 2018 und 2019 möglich wird.

Die Unterteilung in Abschnitten ermöglicht auch einen stufenweisen Ausbau.

4. Alternativen

Keine Partizipation vor Fertigstellung der Entwurfsplanung. Dies kann zu einer mangelhaften Akzeptanz der Bürger führen, wenn sie nicht im Planungsprozess ausreichend beteiligt werden.

5. Ausgaben / Finanzierung

Die Partizipation hat keine finanzielle Auswirkung für die Planung. Die Finanzierung wird vom Städtebauförderprogramm Soziale Stadt Neustadt getragen.